

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 72 (1992)
Heft: 3

Rubrik: Blickpunkte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Demokratische Strapazen

Nicht weniger als sieben eidgenössische Vorlagen werden dem Souverän am 17. Mai zur Abstimmung unterbreitet. Die Verfassungsartikel zum Zivildienst und zur Gentechnologie – jene vorbereitet, diese direkt veranlasst durch Volksbegehren – sowie die Gewässerschutz-Initiative müssen obligatorisch von Volk und Ständen abgesehen werden, die übrigen vier vom Parlament gutgeheissenen Geschäfte – der Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods und das entsprechende Gesetz sowie die Revisionen des Gewässerschutzgesetzes und des Sexualstrafrechts – wurden durch Referenden angefochten. Die *Volksrechte* haben somit in allen Fällen direkt oder indirekt *den Entscheidungsprozess beeinflusst*. Diese Flut ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Meinungsbildung kaum mehr seriös zu bewältigen. Doch obwohl über die Bedächtigkeit der legislativen Prozeduren stets geklagt wird, stehen weitere überladene Abstimmungsfuder in Aussicht. Wenigstens der noch immer ungewisse EWR-Beitritt soll allein zur Abstimmung kommen – wie allerdings die damit verknüpften rund 60 Gesetzesrevisionen referendumspolitisch bewältigt werden sollen, ist noch vollends unklar.

Sind die traditionellen Formen unserer direkten Demokratie überfordert oder nicht mehr zeitgemäss? Oder werden sie gar mutwillig überstrapaziert? Tatsache ist, dass die Instrumente der Volksinitiative und neuerdings auch wieder des Referendums mit bemerkenswerter Intensität in Anspruch ge-

nommen und – meistens – erfolgreich genutzt werden. Das spricht an sich eher *für* als gegen diese Institutionen. Angesichts der beklagten Überforderung mag es als paradox erscheinen, dass selbst gegen eine bescheidene Parlamentsreform von einer ad hoc-Organisation problemlos die notwendigen Unterschriften gesammelt werden konnten. Nur schon der Versuch zur Stärkung der repräsentativen Strukturen des politischen Systems stösst auf «basisdemokratisches» Misstrauen. Zeiten des Umbruchs wecken *Abwehrreflexe*, die notwendige Neuerungen behindern und bereits bestehende Konflikte verschärfen. Es sind nicht die Volksrechte selbst, die zu Besorgnis Anlass geben, sondern es sind die kompromisslosen, oft intransigenten Haltungen und Ansprüche, die sich ihrer heute mit Vorliebe bedienen.

Das *Referendum* hatte schon immer eine Bremsfunktion, die sich oft heilsam und mässigend auswirkte. Es ist die stärkste Waffe gegen zuviel Staat, es zwingt aber auch zu Konzessionen und Kompromissen, die der Attraktivität des politischen Systems abträglich sind. Die *Initiative* hingegen galt stets als Motor, der vor allem die sozialpolitische Entwicklung direkt oder indirekt angetrieben hat. In jüngster Zeit hat sich der *Charakter der Initiativen* indes spürbar *gewandelt*. Immer häufiger werden sie eingesetzt, um etwas zu verbieten, zu verhindern oder rückgängig zu machen. Im Unterschied zum Referendum aber wird nicht einfach der Staat daran gehindert, etwas zu tun. Vielmehr wird er entweder in seinem Kompetenzbereich be-

schnitten oder er wird genötigt, gewissermassen negativ einzugreifen. In der Regel führt dies zu mehr Staat, auch wenn daraus keine Leistungen erwachsen.

Der Umgang mit Volksinitiativen wird aus Rücksicht auf die Rechte des Souveräns *grosszügig* gehandhabt. Es gibt keine materiellen Schranken und keine Anforderungen an die Verfassungswürdigkeit eines Begehrens. Die Texte werden lediglich auf minimale formale Erfordernisse geprüft. Man lässt beispielsweise zu, dass die plakativen Zielsetzungen einer Initiative mit folgensweren konkreten Forderungen angereichert werden, die propagandistisch leicht verschleiert werden können: Moorschutz mit Verhinderung eines Waffenplatzprojekts, Begrenzung der Anzahl Waffenplätze mit rückwirkendem Ausbauverbot, Einschränkung von Tierversuchen mit Verbotsdrohung nach fünf Jahren, Eindämmung der Kosten für das Gesundheitswesen mit Öffnung der Subventionsschleuse. Die Fussangeln werden gerne in Übergangsbestimmungen versteckt. Obwohl damit die *Klarheit der Fragestellung* oder gar die Einheit der Materie verletzt wird, haben alle diese Initiativen schon vor

der Unterschriftensammlung von offizieller Stelle eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erhalten. Im Unterschied zu allen andern Vorlagen kann an einer Initiative im parlamentarischen Prozess kein Komma mehr geändert werden. Im Abstimmungskampf hat man sich dann regelmässig zwischen schönen Ideen und mangelhaften Verfassungstexten zu entscheiden.

Der hart umkämpfte Urnengang im Februar hat diese Problematik einmal mehr deutlich gemacht. Auch wer an den Volksrechten nicht rütteln will, muss sich fragen, ob die geltende Praxis nicht *fahrlässig* ist. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können nur mit Ja oder Nein antworten, sie sind also darauf angewiesen, eindeutige und einwandfreie Fragestellungen vorgesetzt zu bekommen. Der Unfug mit Übergangsbestimmungen, die unabsehbare Folgen haben, darf nicht mehr geduldet werden. Die Bundesbehörden haben das Recht und die Pflicht, Initiativtexte *sorgfältiger zu prüfen* und strengere Anforderungen an allfällige künftige Verfassungsbestimmungen zu stellen. Die direkte Demokratie wird dadurch nicht abgewertet, sondern ernstgenommen.

Ulrich Pfister

Von den Berührungängsten zweier Primadonnen

Der Mensch ist ein Tier, das nörgeln und loben kann und beides häufig tut. Er glaubt, dass die Welt, in der er lebt, mit Begriffen wie «besser» und «schlechter», «gut» und «böse», «hervorragend» und «unfähig» charakterisiert werden kann.

C. West Churchman

Die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Ethik waren nie einfach. Sie sind heute möglicherweise noch um

einiges komplizierter als auch schon. Woran mag das liegen? Die folgenden Überlegungen sind nicht als solide, nach

allen Seiten theoretisch und empirisch abgesicherte Erklärungsansätze zu verstehen; vielmehr handelt es sich um eine Skizze, um einen Essay oder «locker» hingeworfene Gedankengänge mit der Absicht, *Anregungen* und *Impulse* zu liefern. Um was geht es?

Die Menschen haben seit der Zeit, da sie zu denken und ihr Zusammenleben zu organisieren begannen, an die Wirtschaft nicht nur die Forderung gestellt, dass sie die Fähigkeit haben soll, aus knapp verfügbaren Ressourcen jene Konsumgüter bereitzustellen, die sie für die Bedürfnisbefriedigung benötigen und wünschen; darüber hinaus sollte sie auch Werte aufnehmen und verwirklichen, von denen diejenigen, die sie vertreten, annehmen, dass erst ihre Berücksichtigung im wirtschaftlichen Ordnungsgefüge das wirtschaftliche Verhalten der Menschen mit einer *sittlich-moralischen*, also mit einer *ethischen Dimension* anreichert. Die Wirtschaftsordnung soll «human», «menschenwürdig», «gerecht» sein. Wirtschaftsordnungen und wirtschaftliches Verhalten in diesen Ordnungen haben auch eine *normative Einfärbung*. Welcher Art diese sein soll, darüber haben schon die Philosophen des Altertums und die christlichen Theologen des Mittelalters nachgedacht.

Nach der Aufklärung, welche die «Befreiung des Individuums» postulierte und nach dem Zusammenbruch des Feudalismus trat auf der weltpolitischen Bühne der Kapitalismus auf. Damit bildete sich nicht – wie eine übervereinfachte Geschichtsbetrachtung bisweilen zu suggerieren versucht – ein normenfreier Raum, ein wild wuchernder und pietätlos um sich schlagender Individualismus heraus, kamen doch die Marktwirtschaftler der ersten Stunde aus der Ecke der *Moralphilosophie*. Auf

dem Grabstein von *Adam Smith* ist zu lesen: «*The author of moral sentiments*», womit auf den *Philosophen* Adam Smith und nicht auf den Ökonomen Bezug genommen wurde, als der er heute fast ausschliesslich verstanden wird.

Weil jedoch geschichtliche Bewegungen nie geradlinig verlaufen, sondern stets auch Übertreibungen und Verzerrungen hervorbringen, züchteten auch die Liberalen – oder jene, die sich für solche hielten – ihre eigenen *Widersacher*. Marx machte ihnen das Leben schwer. Die christlichen Kirchen, vorab die Ethik der katholischen Soziallehre, haben mit der Marktwirtschaft als reale Ausprägung liberalen wirtschaftlichen Ordnungsdenkens ihre liebe Mühe. Und die Sozialisten versuchen, je nach der Spielart, um die es sich handelt – es hat im Laufe der Geschichte deren viele gegeben –, in mehr oder weniger aggressiver Weise den sozialen Ausgleich durch Korrekturen im marktwirtschaftlichen Ordnungsgefüge herzustellen. Die Liberalen selbst haben aus Geschichte und Erfahrungen gelernt und in ihren normativen Überzeugungen Anpassungen (Wertewandel) vorgenommen.

Die Diskussion um das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Ethik, die heute wieder Hochkonjunktur hat, ist nicht neu, sondern hat die Menschheit durch ihre Geschichte begleitet. Das heisst selbstverständlich nicht, dass sie überflüssig wäre. Es heisst aber, dass es deshalb, weil Werte weder wissenschaftlich beweisbar noch widerlegbar sind, auch keinen logischen Grund für die Annahme geben kann, die Menschheit könnte sich eines schönen Tages im Harmonieparadies eines *Wertekonsenses* geeint sehen. Solche Versuche sind ebenso oft gescheitert, wie sie in der Menschheitsgeschichte unternommen worden sind.

Auch der Marxismus trat einst mit diesem Anspruch auf die weltpolitische Bühne. Heute erleben die Zeitgenossen in einer dramatischen geschichtlichen Aufwallung sein Scheitern. Die Welt der Wirklichkeit besteht aus *Wertkonflikten* bzw. der wettbewerblichen Rivalität unter verschiedenen Wert- oder Ethikpositionen. Die Auseinandersetzung um Werte präsentiert sich als eine nie abgeschlossene Aufgabe. Damit erhalten die (politischen) Selektionsmechanismen, die darüber befinden, welche Werte in einer konkreten Situation denn nun Gültigkeit haben sollen, ein ausserordentlich grosses Gewicht.

Adam Smith stützte sich bekanntlich in seinen moralphilosophischen Thesen sowohl auf die Antike wie auf die Scholastik (*Thomas von Aquin*) und auf die Naturrechtsphilosophen seiner Zeit. Die damals selbstverständliche Bindung der Wirtschaft an Ethiksysteme hat sich in der Nachkriegszeit *wesentlich gelockert*.

Als Folge einer eigenständigen Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften und der Philosophie haben sich die Verständigungsschwierigkeiten vergrössert. Weil das Zeitalter der Universalgenies vorbei ist – was allerdings noch nicht alle gemerkt haben –, ist die geistige Infrastruktur der Ökonomen in der Regel zu wenig mit philosophischen Instrumenten ausgestattet, wogegen die Philosophen auf der ökonomischen Brust zu meist eher schwach ausgebildet sind. Zwischen beiden Fakultäten gibt es auf Universitätsebene kaum noch Kontakte oder gemeinsame Projekte. Es sind *Berührungssängste* zu diagnostizieren.

Die Philosophen haben die Kunst des *Marketing* ihrer «Produkte» nicht gelernt. Die Umsetzung ihrer Erkenntnisse in die Praxis würde eine bessere Allgemeinverständlichkeit voraussetzen.

Wo käme eine Wissenschaft aber hin, wenn sie von jedermann – oder zumindest einer grossen Mehrheit – auf Anhieb verstanden werden müsste? Gefragt ist vielmehr *Anerkennung innerhalb der eigenen Zunft*. Und diese Stossrichtung favorisiert Exklusivität. Philosophieren ist eine höchst *elitäre Angelegenheit*.

Umgekehrt hat auch die Ökonomie im Laufe der Zeit einen Schwenker in Richtung *positivistischer Modellideale* durchgemacht. Sie konzentrierte sich primär auf die Durchleuchtung positivistischer Fragestellungen und wandte sich nicht selten mit Grausen von der Vorstellung, auch noch wertbezogene oder normative Elemente in ihre Überlegungen einbeziehen zu müssen. Ideologisierende Ökonomen wurden und werden noch immer sehr rasch dem Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit ausgesetzt – ein Verdikt, das einer Exkommunikation gleichkommt. In der Tat ist die Annahme nicht völlig von der Hand zu weisen, dass diese Schwerpunktverlagerung auch mit dem Marxismus zu tun hat, der die Wertdiskussion in eine fatale Ecke drängte, sie ins Schwerefeld des politischen Schlagabtausches zerrte, und sie letztlich mit moralaggressiven Ingredienzen würzte. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass sich mit dem Zusammenbruch des Marxismus das Blatt nun wieder zu wenden beginnt. Zeiten erhöhter Orientierungsschwierigkeiten zufolge von Wertverlusten haben die Eigenschaft, die Wertediskussion wieder anzuheizen.

Dies ist um so wahrscheinlicher, als mit dem weitgehenden Verschwinden des real existierenden Sozialismus *marktwirtschaftliches Denken* wieder im Aufwind steht und dieses einen sehr direkten Wertbezug aufweist. Er schlägt sich in der *Ethik des Marktes* nieder¹.

Liberales Rasonieren geht von einem bestimmten Menschenbild aus: der Mensch ist ein *freies* und zur *Selbstverantwortung* befähigtes Wesen; ob er auch noch ein in allen Teilen vernunftbegabtes Wesen ist, wie das die «Aufklärer» dereinst glaubten annehmen zu können, ist im Lichte der Erfahrungen von nun über zwei Jahrhunderten und im Blick auf den Zustand dieser Welt nicht mehr mit letzter Sicherheit anzunehmen bzw. nur noch mit Einschränkungen zu bejahen. Wie auch immer, wenn dieser Ansatz als gültig akzeptiert wird – was einen Wertentscheid voraussetzt –, so folgt daraus zwingend, dass der Mensch in wesentlichen Bereichen seines Lebens in die Lage versetzt werden sollte, nach seinen *eigenen Prioritäten* entscheiden zu können oder nach seiner eigenen Façon selig zu werden. Und dies wiederum bedingt die Errichtung einer Wirtschaftsordnung, die auf dem Fundament einer grundsätzlich *dezentralen Entscheidungsstruktur* ruht, bei der also wesentliche wirtschaftliche Entscheidungskompetenzen dem *Einzelnen* überantwortet sind. Dezentralisation aber ist gleichbedeutend mit einer *Wettbewerbsordnung*, weshalb umgekehrt gefolgert werden kann, dass in einer Wettbewerbsordnung die individuellen Freiheitsrechte *am besten aufgehoben* sind.

Es geht in diesem Zusammenhang nicht um die Verwirklichung von hochgezüchteten philosophischen oder theologischen Freiheitsbegriffen. Die Liberalen kannten und kennen selbstverständlich die mannigfachen individuellen Abhängigkeiten, die *de facto* auch in einer Wettbewerbsordnung existieren. Zur Diskussion steht vielmehr die Frage, wo individuelle Freiheiten *vergleichsweise* am besten verwirklicht sind, in einer Wettbewerbsordnung, in

einer Ordnung mit eingeschränktem Wettbewerb oder in einer wettbewerbslosen Ordnung, also in einer auf der Makroebene völlig durchkomponierten Ordnung (Zentralverwaltungswirtschaft). Bei diesem Vergleich fällt die Antwort nicht allzu schwer. «*In einer Wettbewerbsordnung ist jeder von den Reaktionen aller, aber niemand von den Reaktionen einzelner dauernd abhängig. Je mehr der Wettbewerb entfällt, desto mehr nimmt die Abhängigkeit einzelner von den Reaktionen ganz bestimmter, faktisch privilegierter Inhaber von Markteinfluss zu. Und in der Zentralplanwirtschaft handelt es sich um die erbarmungswürdigste Unterwerfung aller Nichtfunktionäre unter die Gewalt der Funktionärsklasse und einzelner ihrer Vertreter*².» Freie Berufswahl, Konsumfreiheit, kurz: *individuelle Planungsfreiheit* sind in einer Wettbewerbsordnung am besten gesichert. Die jüngste Geschichte, nämlich das Fiasko der Zentralverwaltungswirtschaft, hat diese Interpretation einmal mehr auf eindruckliche Weise bestätigt.

Wenn dem so ist, so wandelt sich die Entscheidungsstruktur einer Wirtschaftsordnung zu einem *Wertträger*. Der im Wettbewerb stehende Markt entpuppt sich als ein *unverzichtbarer Bestandteil einer freiheitlichen Ordnung* und mithin als ein zentrales Element im System der Ethik des Marktes. Ein weiteres kommt dazu. Weil die Marktwirtschaft wesentliche Teile der Entscheidungsbefugnisse dem Einzelnen zuweist, ist das Individuum grundsätzlich in der Lage, sein Verhalten nach jenen Normen auszurichten, für die es eine besondere Präferenz empfindet. Eine im umschriebenen Sinne freiheitliche Ordnung bietet die einzigartige Möglichkeit, dass sich verschiedene Ethiksysteme miteinander *kombinieren* las-

sen. Ausgeschlossen sind jedoch aus liberaler Sicht Systeme, die einen Absolutheitsanspruch anmelden und die individuelle Entscheidungsfreiheit zu liquidieren sich anschicken. Aus diesem Grunde ist es schwer verständlich, weshalb beispielsweise nicht wenige Vertreter von christlichen Ethiken einen eher schweren Umgang mit dem Liberalismus haben, der ihnen erst die Existenzbedingungen zur Verfügung stellt. Zutreffend ist natürlich, dass im Rahmen einer freiheitlichen Ordnung die Repräsentanten einzelner Ethiksysteme eben keinen Absolutheitsanspruch stellen können, sondern dass bei der Frage der Durchsetzung nur der Weg über den *Meinungs- oder Normenwettbewerb* übrig bleibt. Liberale betrachten diese

«Restriktion» indessen nicht unbedingt als einen Nachteil.

Willy Linder

¹ Vgl. dazu: Linder, Willy, «Wirtschaft und Ethik», in: Freiheit und Zwang, Festschrift für Prof. Dr. Hans Giger, Bern 1989, S. 453 ff. – Schmitz, Wolfgang, «Renaissance der Wirtschaftsethik», in Europäische Rundschau, 1, 1988, S. 59 ff. – Recktenwald, Horst Klaus, «Ethik, Selbstinteresse und Bonum Commune», in: Ordnungstheorie und ökonomische Wissenschaft, Erlangen 1985. – Norbert Walter, «Zur moralischen Begründung der Marktwirtschaft», Kieler Arbeitspapier Nr. 253, Universität Kiel, März 1986. – ² Franz Böhm, Antwort an Edgar Salin im Vorwort zum Band XII des Jahrbuchs für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, ORDO, Düsseldorf 1961, S. XLVII.

